Preisüberwachung PUE

Newsletter

Datum 30.01.2020

Sperrfrist 30.01.2020, 11.00 Uhr

Nr. 1/20

INHALTSÜBERSICHT

1. HAUPTARTIKEL

Hörgeräte: Einsparpotenzial durch öffentliche Ausschreibungen und eine stärkere Nutzung des Wettbewerbs durch die Versicherten

2. MITTEILUNGEN

- Tarife im Spitalzusatzversicherungsbereich: Preisüberwacher einigt sich mit der Spital STS AG
- Wasserpreise St. Galler Stadtwerke: Die Empfehlung des Preisüberwachers wird teilweise befolgt
- Abfalltarife die Gemeinde Bex folgt den Empfehlungen des Preisüberwachers grossmehrheitlich
- Wassertarife die Gemeinde Novalles folgt der Empfehlung des Preisüberwachers
- Marktbeobachtung «Bootsanlegeplätze» Aktualisierung des Newsletter-Beitrags nach Stellungnahme der Gemeinden

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE



1. HAUPTARTIKEL

Hörgeräte: Einsparpotenzial durch öffentliche Ausschreibungen und eine stärkere Nutzung des Wettbewerbs durch die Versicherten

Ein Hörgerätemarkt, der vollständig in privaten Händen ist, ein relativ grosszügiges Vergütungssystem, eine grosse Bereitschaft der Konsumentinnen und Konsumenten zur Kostenbeteiligung und eine hohe Nachfrage nach High-End-Geräten: All diese Elemente tragen dazu bei, dass die Preise für Hörgeräte in der Schweiz höher sind als in anderen europäischen Ländern. Die Ergebnisse einer Untersuchung des Preisüberwachers zeigen, dass sich diese Preise mithilfe einer öffentlichen Beschaffungspolitik, wie sie in anderen Ländern betrieben wird, deutlich reduzieren lassen. Die Versicherten ihrerseits sollten den Wettbewerb spielen lassen, vor allem bei den Dienstleistungen der Hörgeräte-Akustik-Branche.

Laut den Schätzungen der Hörgerätehersteller wurden 2018 in der Schweiz rund 80 000 bis 85 000 Hörgeräte verkauft. Mit einer jährlichen Wachstumsrate von 4 bis 6 Prozent ist der Hörgerätemarkt weltweit in vollem Aufschwung. Obwohl Hörgeräte zweifellos die Lebensqualität von hörgeschädigten Personen verbessern (die Trägerinnen und Träger von Hörhilfen in der Schweiz sind allgemein sehr zufrieden), sind die Preise dafür unbestritten hoch.

Der neue Bericht des Preisüberwachers analysiert die Preisbildung bei Hörgeräten und beurteilt das Preisniveau ausgehend von den Selbstkostenpreisen über den Grosshandelspreis (Ab-Werk-Preis) bis zum von der Hörgeräte-Akustik-Branche verlangten Endpreis. Die Analyse der Ab-Werk-Preise in der Schweiz, die mit den Preisen im Ausland verglichen werden, basiert auf den Ergebnissen einer vom Preisüberwacher zwischen April und Juni 2019 bei den fünf grössten Herstellern von Hörgeräten in der Schweiz (GN Hearing, Sivantos, Sonova, Widex und William Demant) durchgeführten Untersuchung. Die Schweizer Preise für Hörgeräte wurden mit den Preisen in den folgenden Ländern verglichen: Dänemark, Deutschland, Frankreich, Norwegen, Vereinigtes Königreich und USA. Analysiert wurden die Ab-Werk-Medianpreise nach Abzug der Rabatte, die die Hörgerätehersteller der Hörgeräte-Akustik-Branche üblicherweise gewähren.

Die Preise in der Schweiz liegen deutlich über den Preisen anderer europäischer Länder. 2018 betrug der Ab-Werk-Medianpreis (nicht nach dem Verkaufsvolumen der verschiedenen Modelle gewichtet) auf dem Schweizer Markt rund 600 Franken. Eine Analyse mit 30 Hörgeräten (die zehn meistverkauften Modelle für jeden der drei wichtigsten Hersteller) zeigt, dass die Preise in der Schweiz zwischen 88 und 1620 Franken variieren. Zudem wurde festgestellt, dass das jeweilige Beschaffungssystem der verschiedenen Länder bei der Preisbildung eine wichtige Rolle spielt. Auf dem privaten Markt betragen die Ab-Werk-Preise in Frankreich 81 Prozent, in Deutschland 76 Prozent, in Dänemark 69 Prozent und im Vereinigten Königreich 66 Prozent der Schweizer Preise. Nur in den USA sind die Hörgeräte teurer als in der Schweiz (vgl. Abb. 1).



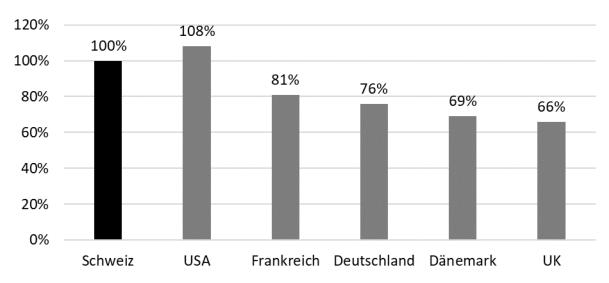


Abbildung 1: Niveau der Ab-Werk-Preise (Medianpreise nach Rabatt) der zehn meistverkauften Hörgeräte (Top 10 in der Schweiz) für jeden der drei wichtigsten Hersteller, im privaten Sektor, pro Land (Daten 2018). Quelle: Analyse des Preisüberwachers

Die Preisunterschiede sind besonders deutlich, wenn die Beschaffung der Hörgeräte durch staatliche Stellen erfolgt. Abbildung 2 zeigt die Ab-Werk-Preisunterschiede der Modelle, die sowohl in der Schweiz als auch in Norwegen (33 Gerätemodelle) bzw. in den USA (5 Modelle) bzw. in Dänemark (44 Modelle) verkauft werden.

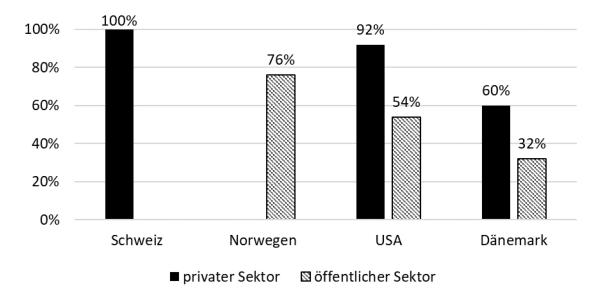


Abbildung 2: Niveau der Ab-Werk-Preise (Medianpreise nach Rabatt) im privaten bzw. öffentlichen Sektor, pro Land (Daten 2018). Anmerkung: Vergleich der Ab-Werk-Preise für die gleichen in der Schweiz sowie in Norwegen (33 Modelle) bzw. in den USA (5 Modelle) bzw. in Dänemark (44 Modelle) verkauften Hörgeräte. Quelle: Privater Sektor: Daten der drei grössten Hersteller. Öffentlicher Sektor: Veterans Affairs (VA) in den USA, Amgros (zentrale öffentl. Beschaffungsstelle) in Dänemark, Norsk Teknisk Audiologisk Forening in Norwegen



Im Allgemeinen lassen sich die Preise von Hörgeräten mithilfe einer öffentlichen Beschaffungspolitik auf dem entsprechenden Markt deutlich reduzieren. Zu diesem Schluss kam auch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) bei ihrer Evaluation zur Abgabe von Hörmitteln in der Schweiz im Jahr 2007. Die EFK hat dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) empfohlen, die Beschaffung von Hörgeräten mittels Ausschreibungen weiter zu prüfen. Die Hersteller, die an unserer Untersuchung teilgenommen haben, räumen ebenfalls ein, dass eine zentralisierte Beschaffung (wie im Vereinigten Königreich oder in Dänemark) deutlich günstiger ist als der in der Schweiz gebräuchliche Einzelverkauf an Fachgeschäfte. Allerdings ist die Bedeutung des privaten und des öffentlichen Sektors nicht in allen Ländern gleich (vgl. Abb. 3). In den beiden Ländern mit einem bedeutenden öffentlichen Sektor, nämlich in Dänemark und im Vereinigten Königreich, sind die Preise der auf dem privaten Markt verkauften Hörgeräte ebenfalls niedriger als in anderen Ländern.

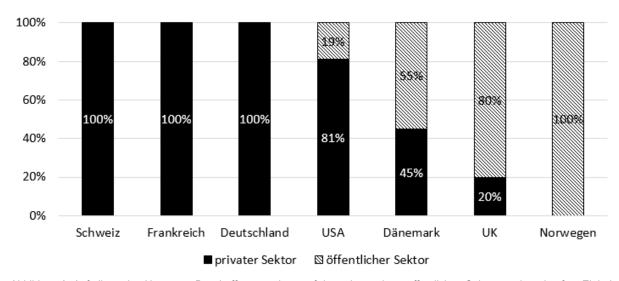


Abbildung 3: Aufteilung des Hörgeräte-Beschaffungsmarktes auf den privaten bzw. öffentlichen Sektor, nach verkauften Einheiten, pro Land. Quelle: USA: The Hearing Review, Hearing Aid Sales Increase by 2.5% in First Quarter of 2019, veröffentlicht am 1. Mai 2019; Dänemark: Amgros (zentrale öffentl. Beschaffungsstelle); Vereinigtes Königreich: BIHIMA (British Irish Hearing Instrument Manufacturers Association), Market Statistics Q1 2019

Vgl. auch: Alcimed (2009), Etude européenne sur le marché et les prix des aides techniques destinées aux personnes handicapées et âgées en perte d'autonomie, CNSA.

² Eidgenössische Finanzkontrolle EFK (2007), Hilfsmittelpolitik zu Gunsten der Behinderten – Evaluation der Abgabe von Hörmitteln in der IV und AHV.

³ Zu den Hörgerätepreisen im öffentlichen Sektor im Vereinigten Königreich stehen dem Preisüberwacher keine Daten zur Verfügung.



Die unterschiedlichen nationalen Vergütungssysteme sowie die von den Konsumentinnen und Konsumenten gewählten Hörgeräte können ebenfalls zu den Unterschieden bei den Grosshandelspreisen zwischen den Ländern beitragen. Die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten sind mehrheitlich bereit, sich an den Kosten zu beteiligen, und die Nachfrage nach High-End-Hörgeräten ist hoch. In Deutschland, wo die Versicherungen etwas höhere Beträge übernehmen, sind die Endkonsumentinnen und Endkonsumenten weniger zu Zuzahlungen bereit. Die Schweizer Kundschaft gilt als anspruchsvoll; sie erwartet ein sehr hohes Qualitäts- und Serviceniveau. Zudem ist schon lange bekannt, dass die Schweizerinnen und Schweizer tendenziell die teuren Modelle auswählen. Manche Hersteller verzichten gar auf den Verkauf ihrer günstigen Modelle in der Schweiz. Heute entscheiden sich über 50 Prozent der Trägerinnen und Träger von Hörgeräten in der Schweiz für Geräte der beiden High-End-Klassen.

Die Endverkaufspreise der Geräte schliesslich kann die Hörgeräte-Akustik-Branche völlig frei festlegen, je nach dem Umfang der Zusatzleistungen (Hörtest, Einstellungen, Ersatz von Komponenten, Garantieverlängerung usw.). Gemäss Informationen auf den Websites der Fachhändler und den Umfrageergebnissen des Kassensturz reicht der Verkaufspreis von 430 Franken für ein Gerät im Einstiegssegment bis zu 5100 Franken für High-End-Geräte.⁶ Ausserdem variiert der Verkaufspreis für genau das gleiche Hörgerät in der Schweiz je nach Verkaufsstelle stark, wobei die Preisdifferenz bis zu 57 Prozent ausmachen kann. Die Pauschalpreise für die Dienstleistungen (ohne Hörgerät) liegen je nach Hersteller allein schon zwischen 350 und über 2000 Franken, auch wenn nach Ansicht der Fachleute kein zuverlässiger Zusammenhang zwischen der Schwere der Hörbeeinträchtigung und dem Anpassungsaufwand sowie den Kosten für ein Hörgerät besteht⁸. Für die Kundschaft sind die Hörgerätepreise oft wenig transparent. In der Gesamtrechnung sind zudem der Endpreis des Geräts und der Preis für die damit verbundenen Dienstleistungen häufig nicht separat ausgewiesen. Die IV-Stellen sollten deshalb die Rechnungsformulare besser prüfen. Die Versicherten ihrerseits sollten den Wettbewerb in der Hörgeräte-Akustik-Branche spielen lassen, also möglichst bei verschiedenen Fachhändlern Offerten einholen und volle Transparenz hinsichtlich des Preisniveaus eines Hörgerätes und der damit verbundenen Zusatzleistungen verlangen.

Um den fortlaufenden Kostenanstieg zu bremsen, wurde in der Schweiz am 1. Juli 2011 ein neues Vergütungssystem eingeführt. Das Tarifsystem wurde durch ein Pauschalsystem ersetzt, bei dem die IV- und AHV-Versicherten einen festen Pauschalbeitrag für den Kauf eines einfachen geeigneten Qualitätsgeräts sowie für die Anpassungen und die Wartung durch eine Fachperson erhalten. Trotz einiger positiver Ergebnisse (leichte Zunahme beim Wettbewerb und tieferer Durchschnittspreis bei den Geräten) ist das Niveau der Hörgerätepreise in der Schweiz im internationalen Vergleich weiterhin sehr hoch.⁹

Die Ergebnisse des vom Preisüberwacher durchgeführten Auslandpreisvergleichs der Hörgerätepreise und -märkte zeigen, dass sich die Preise für Hörgeräte mithilfe einer öffentlichen Beschaffungspolitik, wie sie in anderen Ländern besteht, deutlich reduzieren lassen. Seit der 6. IV-Revision verfügt der Bundesrat über ausreichende Instrumente in diesem Bereich. Der erste Teil der 6. IV-Revision sieht unter anderem die Möglichkeit vor, Hilfsmittel wie Hörgeräte über öffentliche Vergabeverfahren zu

Laut Informationen auf den Websites der Fachhändler, zum Beispiel Audibene: https://www.audibene.ch/hoergeraetepreise/, und Amplifon: https://www.audibene.ch/hoergeraetepreise/,

⁴ NZZ, Für die Schweiz nur die teuersten Hörgeräte, veröffentlicht am 2. Mai 2010: https://www.nzz.ch/fuer die schweiz nur die teuersten hoergeraete-1.5614562.

Jahresbericht eines Herstellers.

Abzocke bei Hörgeräten – umstrittene Servicepauschale, SRF-Sendung «Kassensturz» vom 5. Juli 2017.

⁸ BSV (2011), Ab 1.7.2011: Neues Pauschalsystem für Hörgeräte, Faktenblatt, veröffentlicht am 25. Mai 2011.

⁹ Im Vergleich zum Jahr 2014; siehe dazu Koch P., Hauri D., Hirter Ch., Mohler L. (IWSB), Kocher P.-Y., Scheiber L. (Kocher & Scheiber) (2014), Analyse der Preise in der Hörgeräteversorgung, Forschungsbericht Nr. 11/14, im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen.



beschaffen. ¹⁰ Dieses neue Instrument könnte auf dem Hörgerätemarkt für einen echten Wettbewerb zwischen den Anbietern sorgen und die Hörgeräte könnten ohne Qualitätseinbussen zu deutlich günstigeren Preisen erworben werden. Die IV könnte zudem direkt mit den Herstellern verhandeln und nicht mehr nur mit den Abgabestellen. ¹¹ Um den Wettbewerb bei den Hörgeräten anzukurbeln und eine Preissenkung herbeizuführen, empfiehlt der Preisüberwacher daher die folgenden Massnahmen:

- Zentrale Beschaffung der Hörgeräte durch eine Bundesstelle direkt bei den Herstellern mittels Ausschreibung.
- 2) Abgabe der Geräte an die Trägerinnen und Träger in grossen regionalen Zentren, um die Effizienz des Vertriebs zu steigern.
- 3) Bessere Kontrolle durch die IV-Stellen, dass die Vorgaben zur getrennten Verrechnung der verkauften Hörgeräte und der damit verbundenen Dienstleistungen eingehalten werden, um die Transparenz zu erhöhen und damit Druck auf die Preise auszuüben.
- 4) Aufforderung an die Versicherten, vor allem bei den Zusatzleistungen, den Wettbewerb in der Hörgeräte-Akustik-Branche spielen zu lassen.

Der vollständige Bericht ist auf der Website des Preisüberwachers abrufbar:

www.preisueberwacher.admin.ch > Dokumentation > Publikationen > Studien & Analysen > 2020.

[Stefan Meierhans, Malgorzata Wasmer]

Vgl. Artikel 21quater1 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG): https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19590131/index.html.

¹¹ BSV (2011), *Die IV-Revision 6a,* Faktenblatt, veröffentlicht im Dezember 2011.



2. MITTEILUNGEN

Tarife im Spitalzusatzversicherungsbereich: Preisüberwacher einigt sich mit der Spital STS AG

Der Preisüberwacher hat mit der Spital STS AG (Spital Simmental-Thun-Saanenland AG) eine einvernehmliche Regelung abgeschlossen mit dem Ziel, die Tarife, welche das Spital den Versicherern für die akut-stationäre Behandlung von Patienten im Zusatzversicherungsbereich (private und halbprivate Abteilung) verrechnet, mittelfristig zu senken. Die vorliegende Regelung zwischen dem Preisüberwacher und der Spital STS AG ist die erste Kostendämpfungsmassnahme in diesem Bereich und hat somit Signalcharakter. Generelles Ziel ist es, Massnahmen anzustossen, um überhöhte Zusatzversicherungstarife auf ein vernünftiges Mass zurückzuführen.

Der Preisüberwacher hat gestützt auf einen Hinweis vom Sekretariat der Wettbewerbskommission (WEKO) die Zusatzversicherungstarife der Regionalen Spitalzentren des Kantons Bern vertieft überprüft.

Zusatzversicherungstarife vergüten stationäre Spitalleistungen, welche über den Leistungsumfang der OKP (obligatorische Krankenpflegeversicherung) hinausgehen («Mehrleistungen» wie beispielsweise den Aufenthalt in einem Einzelzimmer oder die freie Arztwahl). Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung sind solche privaten Zusatztarife im stationären Spitalbereich zwar zulässig, diese dürfen allerdings nur diejenigen Spitalleistungen abgelten, welche nicht bereits durch die OKP-Tarife vergütet werden. Privatabteilungspatienten sind in der Regel allerdings gleichzeitig auch über die OKP versichert, d.h. alle medizinischen Massnahmen, welche die allgemeinen Leistungsvoraussetzungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) erfüllen, sind bereits durch die OKP-Tarife abgegolten. Bekanntlich tragen die Krankengrundversicherer 45% dieser Tarife für den via OKP versicherten Leistungsteil jeder stationären Behandlung. Die restlichen 55% gehen zu Lasten der Kantone.

Die Untersuchung des Preisüberwachers hat ergeben, dass bislang genaue Definitionen dieser «echten» Mehrleistungen fehlen und eine kostenmässige Abgrenzung zum OKP-Standard nicht transparent ausgewiesen wird. Die vom Preisüberwacher bei den involvierten Spitälern überprüften Zusatzversicherungstarife übersteigen gemäss Berechnungen der Preisüberwachung die sauber ausgewiesenen Kosten der Mehrleistungen für zusatzversicherte Patienten deutlich. Dies könnte Anreize schaffen, bei zusatzversicherten Patienten medizinische Behandlungen auch dann durchzuführen, wenn keine zwingende medizinische Indikation besteht, was sich wiederum kostentreibend auf die OKP auswirkt, weil diese immer auch einen «Sockelbeitrag» zu leisten hat.

Diese Problematik ist aufgrund der falschen Anreizstruktur und der bislang fehlenden regulatorischen Möglichkeiten zur direkten Verhinderung missbräuchlicher Zusatzversicherungstarife systemisch bedingt und betrifft grundsätzlich alle Schweizer Spitäler. Dies wurde auch von der Expertengruppe erkannt, die 2017 im Auftrag des Bundesrats Vorschläge zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen ausarbeitete. Die im Expertenbericht vom 24. August 2017¹² vorgeschlagene Massnahme Nr. 28 "Missbräuchliche Zusatzversicherungstarife verhindern" hat deshalb zum Ziel, missbräuchliche Spitaltarife im Zusatzversicherungsbereich zu verhindern und Fehlanreize zu minimieren.

In diesen Zusammenhang reiht sich die vorliegende Einigung zwischen dem Preisüberwacher und der Spital STS AG ein. Die Spital STS AG stellt sich auf den Standpunkt, vergleichsweise tiefe Zusatzversicherungstarife zu haben, erklärt sich aber dennoch bereit, neue innovative Tarifmodelle zu entwickeln, welche die effektiven Mehrleistungskomponenten detailliert abbilden. Gleichzeitig sollen die durchschnittlichen, fallgewichteten Zusatzversicherungstarife unter der Annahme gleichbleibender Leistungen ab 1. Januar 2023 um 10% reduziert werden. Allfällige zusätzliche Mehrleistungen der Spital STS AG gegenüber heute dürfen zusätzlich verrechnet werden. Die Spital STS AG ist die

Bericht vom 24. August 2017 zu Kostendämpfungsmassnahmen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der vom EDI beauftragten Expertengruppe (https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/50084.pdf).



erste Spitalunternehmung, die sich zu einer geordneten Anpassung in Verhandlungen mit dem Preisüberwacher bereit erklärte. Aufgrund der guten Kooperation konnte ein für beide Seiten annehmbarer Kompromiss in Form der einvernehmlichen Regelung gefunden werden.

Der Preisüberwacher sieht vor, auch andere Zusatzversicherungstarife in den nächsten drei Jahren einem nationalen Benchmarking zu unterziehen. Beide Parteien sehen in dieser Einigung einen ersten Schritt in Richtung einer branchenweiten Veränderung der Tarifierungspraxis im Zusatzversicherungsbereich.

[Stefan Meierhans, Kaspar Engelberger]

Wasserpreise St. Galler Stadtwerke: Die Empfehlung des Preisüberwachers wird teilweise befolgt

Die Stadt St. Gallen hat den Preisüberwacher im Frühling zu einer beabsichtigten Wasserpreissenkung konsultiert. Nach eingehender Prüfung unterbreitete der Preisüberwacher der Stadt St. Gallen die Empfehlung, die Gebühren deutlich stärker zu senken als vorgesehen. Dieser ist der St. Galler Stadtrat zum Teil gefolgt und hat die Gebühren stärker gesenkt als ursprünglich beabsichtigt. Für nähere Einzelheiten vgl. https://www.sgsw.ch/home/wasser.html.

[Agnes Meyer]

Abfalltarife – die Gemeinde Bex folgt den Empfehlungen des Preisüberwachers grossmehrheitlich

Die Gemeinde Bex beantragte per 2020 eine Pauschaltaxe von 100 Franken pro Jahr und Einwohner nach Erreichen des 18. Altersjahrs sowie eine Pauschaltaxe von 300 Franken für alle Unternehmen.

Der Preisüberwacher machte geltend, dass eine Pauschale von 100 Franken pro Jahr und Einwohner über 18 Jahre Haushalte mit mehreren Erwachsenen (zum Beispiel Familien mit Kindern in Ausbildung) stark benachteiligen würde. Er erachtete sie deshalb als unangemessen und empfahl deshalb eine jährliche Pauschaltaxe von maximal 300 Franken pro Haushalt.

Eine Pauschaltaxe von 300 Franken für alle Unternehmen steht im Widerspruch zum Verursacherprinzip und verletzt das Äquivalenzprinzip. Die Pauschale ist überrissen im Verhältnis zu den tatsächlichen Kosten, welche bei Mikrounternehmen (weniger als drei Vollzeitangestellt) für die Abfallentsorgung anfallen. Der Preisüberwacher empfahl der Gemeinde Bex deshalb, die jährliche Pauschaltaxe wenigstens für Mikrounternehmen auf 300 Franken zu begrenzen.

Die Gemeinde Bex entschied, den Empfehlungen des Preisüberwachers grossmehrheitlich zu folgen: Unternehmen mit drei oder weniger Vollzeitangestellten zahlen ab 2020 eine Pauschale von 150 Franken (Reduktion um 50 %). An der Pauschaltaxe von 300 Franken pro erwachsene Person wird zwar festgehalten, wobei aber Studierende und Personen in Ausbildung bei Nachweis der Berechtigung davon ausgenommen werden.

[Andrea Zanzi]



Wassertarife – die Gemeinde Novalles folgt der Empfehlung des Preisüberwachers

Die Gemeinde Novalles hat dem Preisüberwacher eine beabsichtigte Wasserpreiserhöhung zur Stellungnahme unterbreitet. Gemäss Analyse des Preisüberwachers war die beantragte Erhöhung als überrissen zu beurteilen. Aus diesem Grunde empfahl er der Gemeinde, die Erhöhung auf Fr. 1.95 pro m³ für den Verbrauch bis 300 m³ (anstelle von Fr. 2.40) und auf Fr. 1.70 pro m³ (anstelle von Fr. 2.00) für den Verbrauch von 301 m³ bis 600 m³ zu begrenzen. Die Gemeinde entschied nun, diese Empfehlung vollumfänglich zu befolgen.

[Andrea Zanzi]

Marktbeobachtung «Bootsanlegeplätze» - Aktualisierung des Newsletter-Beitrags nach Stellungnahme der Gemeinden

Der Preisüberwacher hat im Newsletter Nr. 2/19 vom 25. April 2019 die Ergebnisse seiner Marktbeobachtung «Bootsanlegeplätze» veröffentlicht.

Anschliessend hat er die Gemeinden mit überdurchschnittlich hohen Tarifen zur Stellungnahme eingeladen. Zudem hat er erhoben, welchen Anteil des «Bootsplatztarifs Nass» die Gemeinden als Gebühr an den Kanton überweisen.

Die Ergebnisse sind auf der Website des Preisüberwachers veröffentlicht.

[Lukas Stoffel]

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

-

Kontakt/Rückfragen:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02 Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03 Rudolf Lanz, Leiter Recht und Kommunikation, Tel. 058 462 21 05